523.14

Regierungsratsbeschluss betreffend Schaffung eines Vogelschutzreservates in der Gemeinde Muttenz

Vom 1. März 1960 (Stand 1. März 1960)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

§ 1

- ¹ Dem Gesuch des Gemeinderates von Muttenz vom 22. Februar 1960 wird entsprochen und das auf dem von der Gemeinde beigebrachten Plan 1 : 200 eingezeichnete Gebiet «In den Weiden» an der Birs in Muttenz (auf Plan grün umrandet), umfassend rund vier Hektaren 38 Aren, als Vogelschutzreservat erklärt.
- ² In diesem Gebiet darf nicht gejagt werden.
- ³ Das Reservat ist als solches mit Anschriften (zum Beispiel Reservat Jagdverbot) an gut sichtbaren Stellen zu kennzeichnen.
- ⁴ Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

523.14

Änderungstabelle - Nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkraft seit	Element	Wirkung	Publiziert mit
01.03.1960	01.03.1960	Erlass	Erstfassung	GS 21.625

523.14

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschlussdatum	Inkraft seit	Wirkung	Publiziert mit
Erlass	01.03.1960	01.03.1960	Erstfassung	GS 21.625